

der Stände in der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung, die keineswegs unterschätzt werden darf. Es wäre der Publikation zu wünschen, wenn sie Impulse für weitere Forschungstätigkeiten auf diesem Themenfeld setzen könnte.

Dresden

Wenke Bönisch

**JOSEF MATZERATH, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte.** Die Mitglieder der (kur)sächsischen Landstände 1763 bis 1831. Mit einem Beitrag von Christian Hochmuth, Sächsischer Landtag, Dresden 2009. – 272 S., 1 Karte, kart. Kostenfrei zu beziehen über den Sächsischen Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden.

Der Leipziger Sozial- und Wirtschaftshistoriker Hartmut Zwahr prägte das Diktum, dass über Figuren und Strukturen historische Ereignisse und Institutionen am besten analysiert werden können. Mag dieser Gedankengang für den Historiker selbstverständlich sein, so ist dennoch festzustellen, dass für zahlreiche Fragestellungen in der sächsischen Landesgeschichte nicht immer beide Säulen des Zwahr'schen Diktums ausreichend erforscht sind. Dies gilt auch für die (kur)sächsischen Landstände, deren Zusammensetzung sowie die soziale und geografische Herkunft ihrer Mitglieder bisher keineswegs umfänglich untersucht und der Forschung zugänglich gemacht worden sind. Diese Lücke in der sächsischen Landesgeschichte schließt Josef Matzerath mit seiner Reihe „Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte“, deren Publikation er auch künftig fortführen wird.

Der hier zu besprechende, 2009 in Dresden erschienene Band behandelt die Mitglieder der (kur)sächsischen Landstände von 1763 bis 1831. Die Datengrundlage erarbeiteten Matzerath und seine Mitarbeiter in mühevoller archivalischer Kärnerarbeit. Die beiden gewählten Endpunkte sind sinnvoll gesetzt: 1763 fand in der Residenzstadt Dresden nach 14 Jahren ohne Landtag und den langen militärischen Auseinandersetzungen im Siebenjährigen Krieg wieder ein Ständetag statt. Das Jahr 1831 bildet den Endpunkt der frühneuzeitlichen sächsischen Ständeversammlung. Zwei Jahre später trat das konstitutionelle Parlament in Dresden zusammen, deren Mitglieder Matzerath bereits zuvor in einer Übersichtssammlung namentlich publiziert hat (vgl. J. MATZERATH, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Präsidenten und Abgeordnete von 1833 bis 1952, Dresden 2001).

In der Einleitung erläutert der Herausgeber die Struktur des Bandes. Äquivalent zu den drei Corpi der Ständeversammlung ist die Publikation in drei Hauptteile gegliedert. Zunächst wird der erste Corpus, der die Prälaten, Grafen und Herren umfasst, behandelt; gefolgt von dem zweiten Corpus, den der Ritterschaft. Die Städte als dritter Corpus bilden den Abschluss. In jeden Corpus führt Matzerath auf zwei Wegen ein. Einerseits bietet er mit der Auswahl dreier Mitglieder aus dem jeweiligen Corpus exemplarisch einen biografischen Zugang, andererseits erläutert er kurz die Zusammensetzung des Corpus. Danach folgen die alphabetisch geordneten, umfangreichen Namenslisten. Neben den Namen kann der Leser den jeweiligen Beruf bzw. Titel, das Rittergut beim zweiten Corpus, die repräsentierte Standesherrschaft bzw. die Legitimation, das Jahr, das Consilium, den Versammlungstyp, den Kreis, Informationen über einen parlamentarischen Sonderposten und eine Notiz über An- oder Abwesenheit zu den einzelnen Mitgliedern aus den Listen entnehmen. Dem zweiten Corpus ist eine Liste der (kur)sächsischen Rittergüter beigefügt. Der Publikation liegt eine Karte bei, die kartografisch und mit ausführlichen Listen die Teilnehmer des Landtags von 1799 hinsichtlich ihrer geografischen Herkunft bzw. ihres Wohnsitzes während der Ständeversammlung in der Residenzstadt Dresden darstellt.

Mit Matzeraths vorliegendem Teilband über die sächsische Landtagsgeschichte in der frühneuzeitlichen Endphase ist nicht nur ein dringendes Forschungsdesiderat behoben, sondern auch eine Grundlagenarbeit mit wichtigem Datenmaterial für die sächsische Landesgeschichte (Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) geschaffen worden. Leider liegt das Datenmaterial nur in gedruckter Form vor. Hier wäre eine EDV-basierte Darstellungsform in heutiger Zeit nicht nur die bessere Wahl gewesen, sie hätte auch die zukünftige Arbeit mit dieser Publikation für nachfolgende Forschungsarbeiten eindeutig erleichtert. Hier ist man hinter den technischen und zeitgemäßen Anforderungen für die Präsentation dieser Datenfülle eindeutig zu weit zurückgeblieben. Dieser Kritikpunkt soll aber keineswegs das Verdienst Matzeraths und seiner Mitarbeiter für die Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte schmälern. Eine zukünftige intensive Nutzung des Datenmaterials ist dem Herausgeber sehr zu wünschen.

Dresden

Wenke Bönisch

**DIETMAR STÜBLER, Revolution in Italien.** Sächsische Diplomaten und Journalisten über Italien zwischen 1789 und 1871, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2010. – 305 S., 1 farb. Karte, geb. (ISBN: 978-3-86583-370-9, Preis: 29,00 €).

Ergänzend zu seinen Quellenbänden über die deutsch-italienische Geschichte widmet sich Dietmar Stübler hier einer neuen Perspektive. Der vorliegende Sammelband vereint zehn Aufsätze Stüblers über die diplomatische Tätigkeit Sachsens in Italien und die Beobachtung der Entfaltung der Nationalbewegung durch sächsische Journalisten. Alle Beiträge sind in der vergangenen Dekade bereits in Fachzeitschriften publiziert worden und hier nun thematisch zusammengestellt. Der Leser erhält so ein komplexes Zeitgemälde der Vorgänge auf der Apenninenhalbinsel durch die Brille der Diplomaten und Korrespondenten dreier verschiedener Periodika. Zuschnitt, Leserkreis und Auflagenstärke der ausgewählten Zeitungen divergieren und ermöglichen so ein umfassendes Bild. Die als „sächsische Staatszeitung“ titulierten „Leipziger Zeitungen“ erschienen mit 3.000 bis 4.000 Exemplaren; Gustav Freytags liberaler, wöchentlich erscheinender „Grenzbote“ besaß etwa 10.000 Abonnenten und die „Gartenlaube“ erreichte mit einer Auflage von bis zu 380.000 weite Bevölkerungsgruppen. Gleich im Vorwort hebt der Autor die Bedeutung der italienischen Nationalbewegung für Deutschland hervor.

Die Anstöße aus Italien hätten, so Stübler, 1846/47 in ganz Europa Erschütterungen hervorgerufen (S. 7). Dass diese These für Sachsen und die Revolution 1848/49 anwendbar ist, lässt sich anhand der Quellen dieses Bandes belegen.

Einleitend stellt Stübler die Geschichte der italienischen Konsulate in Sachsen seit 1852 vor. Während sächsische Kaufleute, Bankiers und Gelehrte überwiegend ehrenamtlich diplomatische Funktionen und Agentenpositionen in Italien bekleideten, bestanden bereits Konsulate des Königreichs Sardinien und des Königreichs Beider Sizilien in Dresden und Leipzig. Es waren jedoch stets sächsische oder deutsche Staatsbürger aus der Seiden-, Woll-, Garn- oder Bankenbranche, die Italiens Vertretung in Sachsen übernahmen. Die enge Verknüpfung von Warenverkehr und Diplomatie gipfelte darin, dass Italien die Begünstigung Sachsens im Handel an die diplomatische Anerkennung des Königreichs Italien koppelte. In den einzelnen Geschäftszweigen sei jedoch darüber hinaus keine Verquickung von geschäftlichen und konsularischen Aufgaben festzustellen.